

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

---

**Petition an den Deutschen Bundestag**  
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

---

**Persönliche Daten des Hauptpetenten**

---

Anrede	Herr
Name	Fischer
Vorname	Werner
Titel	

**Anschrift**

---

Wohnort	Kaufbeuren
Postleitzahl	87600
Straße und Hausnr.	Alte Poststr. 119
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	08341-82520
E-Mail-Adresse	werner.fischer@liste-u.de

---

## Wortlaut der Petition

---

Der Deutsche Bundestag möge für EU-Wahlen statt der geplanten 3%-Hürde eine "umgekehrte 5%-Hürde" beschließen.

Dazu ist § 2 Abs. 7 EuWG wie folgt zu ändern:

Die Wahlvorschläge mit der niedrigsten Zahl an Stimmen nehmen an der Verteilung der Sitze nicht teil, soweit die Summe dieser Wahlvorschläge weniger als 5% der gültigen abgegebenen Stimmen ergibt. Dadurch ist gewährleistet, dass mindestens 95% aller abgegebenen gültigen Stimmen bei der Sitzverteilung berücksichtigt werden.

## Begründung

---

Durch die bisherige 5%-Hürde wurden seit 1994 im Schnitt 12% der abgegebenen Stimmen (1994: 19,0%, 1999: 8,4%, 2004: 9,8%, 2009: 10,8%) nicht berücksichtigt bzw. kamen bei der Sitzverteilung anderen Parteien zugute. Diese Verzerrung des Wählerwillens verstößt gegen das Grundgesetz, wie das BVerfG zu Recht in seinem Urteil zur Aufhebung der 5%-Hürde angemerkt hat.

Mit der geplanten 3%-Hürde wird diese Verzerrung nicht beseitigt, sondern höchstens abgemildert. Bei der Wahl 2009 hätte sich damit ein identisches Ergebnis ergeben - 10,8% der Stimmen wäre bei der Verteilung der Sitze anderen Parteien zugute gekommen. Eine %-Hürde birgt zudem immer das theoretische Risiko, dass logisch-mathematisch keine Sitze zugeteilt werden können (z. B. 34 Listen erhalten jeweils weniger als 3% = Deutschland wäre im EU-Parlament dann nicht vertreten).

Der bessere Weg ist eine Regelung, die bei Vergabe der Sitze möglichst viele Stimmen berücksichtigt. Erscheinen aus organisations-ökonomischen Gründen (Arbeitsfähigkeit des Parlaments usw.) Einschränkungen hier notwendig, darf dieser Grundsatz aber keinesfalls in den Hintergrund treten. Die dadurch eintretende "Verzerrung des Wählerwillens" darf bestimmte angemessene Grenzen (z. B. 5% der abgegebenen Stimmen) nicht überschreiten. Mit der oben beschriebenen Regelung wird das dauerhaft gewährleistet und der Bundestag kann damit gleichzeitig die Forderung des EU-Parlaments nach einer "Mindestschwelle" erfüllen.

Bei einer "umgekehrten 5%-Hürde" hätte bei der Wahl 2009 zusätzlich folgende Parteien Mandate erhalten:

2 Freie Wähler  
1 Republikaner  
1 Tierschutzpartei  
1 Familie  
1 Piraten

Ohne jede Beschränkung wären zusätzlich noch die RENTNER und die ÖDP mit je einen Sitz vertreten.

Da die "umgekehrte 5%-Hürde" den demokratischen Wettbewerb gerade auch unter kleineren Parteien fördert, stellt sie im Rahmen der Chancengleichheit ein geeignetes Instrument dar und sollte immer dann eingeführt werden, wenn gewisse Einschränkungen nötig erscheinen. Die beschriebene Regelung vermindert das Risiko

---

deutlich, das eine entsprechende Einschränkung erneut vom BVerfG als verfassungswidrig beurteilt werden kann.

### **Anregungen für die Forendiskussion**

---

Diskutieren Sie mit mir über das Pro- und Kontra der "umgekehrten 5%-Hürde".

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

---

Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030)227 35257

---